

Rede KT 17.3.2014
Dirk Wehrbein, KTA

Anrede/persönliche Erklärung

Verspapelung der Landschaft, durch Windkraft; Vermaischung der Landschaft, zugunsten der Biogasanlagen, solare Spiegel-(Eier) in der Landschaft; und Massentierhaltung, die "neuen Steakhäuser"

Dieses kulinarische Potpurrie, ist eines, an dem wir Abgeordneten in unseren Kommunen seit längerem schwer zu verdauen haben.

Allenthalben wird uns verdeutlicht, dass wir zumeist, da "gar nichts machen können!". Zuviel Regelungen, Privilegierung und Bestandsschutz von Unternehmen, aber auch Verwaltungsüberlastung, unklare Landes- und Bundesregelungen, lassen uns an diesen "übevollen" Tellern, politisch verhungern!

Glauben wir!

Nach wie vor wurschteln wir uns seit einiger Zeit durch drei Anträge auf Teilaufhebung von LSG's. Diese Anträge sind seit langem die ersten diesbezüglichen Anträge an den Kreis und die einzigen in dieser Wahlperiode. Und sie kommen - merkwürdigerweise - alle aus einer Gemeinde. Der zweitkleinsten Gemeinde im LK! Alle anderen Städte und Gemeinden schaffen, was dort offensichtlich nicht geht? Zum Vergleich: Stuhr und Weyhe, haben zusammen etwas mehr an Gemeindefläche, dabei aber die 10fache Bevölkerungsdichte. Aus diesen Gemeinden kommt aber kein Antrag.

Alle drei Anträge finden im Nachgang zu ihrer Beantragung in einem Teil der Wohnbevölkerung einen deutlichen Widerspruch. Im Fall Düversbruch bildet sich nachfolgend gar eine Bürgerinitiative.

Wenn ein Antrag auf Aufhebung von Schutzräumen wie beispielsweise eines LSG gestellt wird, sollte ein sehr hohes Interesse oder Not der breiten Öffentlichkeit bestehen und ein entsprechender Benefit bei der Lösung des Problems resultieren. Das Baugesetzbuch spricht hier davon, eine "dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung zu gewährleisten"! Das ist wichtig zu wissen:

Schließlich geben dann Betroffene, die nicht profitieren, sehr viel dafür auf. Wir reden, im politischen Raum, häufig und in aller Breite über Privilegierung und Bestandsschutz - hat dieser Respekt nicht auch irgendwie für Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Landwirtschaftsbetrieben zu gelten? Darf der Eindruck entstehen, das es leichter ist im LK Diepholz, Windkraftanlagen in Höhen von Cathedralen zu errichten, als ein Carport im Baugebiet?

Wir haben uns folglich zu fragen:

1. warum entsteht eigentlich Ungemach durch solch einen Antrag? - wenn eine Gemeinde Not oder zumindest erheblichen Bedarf für einen solchen Schritt erkennt, müsste doch eigentlich im Vorfeld gewährleistet sein, dass im wesentlichen Einvernehmen in ihr bestehen.
2. haben wir Abgeordnete die Belange der Bevölkerung berücksichtigt oder richtig eingeschätzt, wenn wir z.B. heute hier dafür abstimmen?
3. dürfen wir Abgeordnete uns uneingeschränkt darauf verlassen, was uns die Verwaltung vorgibt?

Alle drei Fragen sind hier mit NEIN zu beantworten.

In der SG Rehden besteht keine Not! Insbesondere keine, die besonders billige Grundstücke erfordert, um darauf Luxusbebauungen zu ermöglichen! Nichts anderes ist es, was erst jetzt bei der "frühen Bürgerbeteiligung " - dieser Tage - des Bebauungsplans Wetschen deutlich wurde. Es handelt sich schlicht um den Ankauf von billigen Flächen in Toplage, um sie dann rasch und effizient, gewinnorientiert weiter zu veräußern. Mit der uns antragsseitig versprochenen "Arrondierung des vorhandenen Baugebietes" hat das gar nichts zu tun. Die dortigen Bauvorschriften sollen nämlich nicht angewendet werden. In Hemsloh sieht es schlussendlich nicht anders aus. Und das geht wider dem Baugesetzbuch (hier Verweis auf Paragr.1/34(1),35,39/(40))

Im Düversbruch gibt es aus verschiedenen Gründen ebenfalls Ärger, über vierzig Bürgerinnen und Bürger haben dort Eingaben gemacht. Das sind mehr als 50 % der Wahlberechtigten am Ort! Von Einvernehmen vor Ort kann da wohl keine Rede sein!

Zu den Umständen der Genehmigungsverfahren im Düversbruch kann, weil es sich um Belange der Nicht-Öffentlichkeit handelt, keine Stellung genommen werden. Die Tatsache jedoch, dass es hier zur Gründung eine BI kommt, zeigt auf, dass bei den Betroffenen, eine über das Maß hinausreichende Unzufriedenheit und Zweifel an der Verwaltungsentscheidung an sich gibt, und vielmehr ein tiefes Gefühl der Ungerechtigkeit bezüglich der Entscheidung eingetreten ist. Und das auszuräumen, ist eine auf der politischen Ebene zu klärende Situation. Hier gilt es vielleicht manchmal auf Entscheidungen zu beharren, aber auch sie dann zu begründen, sie zu verändern oder zumindest neu zu überprüfen, um dann der Verwaltung daraus resultierend einen neuen Arbeitsauftrag zu geben.

~~[Deshalb stelle ich hier mit den Antrag, wegen neuer Erkenntnisse und Einwände, das Verfahren zur neuerlichen Prüfung den Kreisgremien erneut zur Prüfung vorzulegen und zunächst auszusetzen !]~~ [Verweis auf KTA-Kollegen/-innen]

Bitte bedenken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Unserer Garantenstellung als Abgeordnete folgt die Verpflichtung, aufzuzeigen, wenn Fehler offensichtlich sind, um Folgefehler und deren Konsequenzen zu verhindern!

Keine Entscheidung an den Räten und Bürgern vorbei, keine Luxusvillen im LSG's durch die Hintertür.

Wenn wir heute nicht entscheiden wollen, was wir können, werden wir später nicht mehr entscheiden können, was wir wollen.